

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

• Oder Sie geben die Wahlkarte am Wahltag im Sprengelwahllokal bis zum Wahlabschluss ab.

Die Abgabe der Wahlkarte muss nicht persönlich erfolgen.

Wahlkartenwähler/innen am Wahltag

Weiters besteht die Möglichkeit mit der Wahlkarte am Wahltag seine Stimme abzugeben. In einer fremden Gemeinde kann nur die Stimme für die Landtagswahl abgegeben werden, in der eigenen Gemeinde wählt der/die Wahlkartenwäh-

ler/in für alle drei Wahlen

Besondere Wahlbehörde

Wahlberechtigte, die das Wahllokal nicht erreichen können, weil sie nicht gehfähig, nicht transportfähig oder bettlägerig sind, werden auf Wunsch von einer Besonderen Wahlbehörde aufgesucht oder können auch mittels Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer seine Stimme vor der Besonderen Wahlbehörde abgeben möchte, muss eine „Wahlkarte B“ beim Gemeindeamt beantragen.

BürgermeisterInnen-Stichwahl

Sofern bei der BürgermeisterInnenwahl kein/e Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. An dieser Wahl nehmen jene beiden BewerberInnen teil, denen ein Gemeinderatsmandat zugewiesen wurde und die die meisten gültigen Stimmen für die Wahl des/r Bürgermeisters/in erhalten haben.

Termin Stichwahlen:

Sonntag, 11. Oktober 2015

Renate Gräf MA,
 Amtsleiterin

Untragbare Zustände - Containerstandplatz Alte Linzerstraße aufgelassen

Jahrelange, immer dreistere „wilde“ Müllablagerungen und darauf folgende zahllose Beschwerden der AnrainerInnen haben die Gemeinde dazu veranlasst, den Altstoffsammelplatz Alte Linzerstraße zu schließen. Die Verantwortlichen haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, denn es war von Anfang an klar, dass das Wegfallen eines Standplatzes dieser Größe empfindlich ins Gewicht fallen würde.

Persönliche Aufforderungen an MüllsünderInnen und Anzeigen bei der Bezirkshauptmannschaft zeigten keine Wirkung, der Reinigungs- und der Entsorgungsaufwand war sehr hoch.

Auch die immer wieder ins Gespräch gebrachte Überwachung mit einer Videokamera war nicht der Weisheit letzter Schluss, denn zum einen ist es rechtlich nicht einfach, eine Überwachungskamera zu installieren und es fehlen die Ressourcen zur Auswertung der Daten. Außerdem passieren viele der illegalen Ablagerungen in der Dämmerung oder bei Nacht.

Um dennoch eine bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu finden, wurde unter Mithilfe des Bezirksabfallverbandes und der Firma Zellinger intensiv nach Ersatzstandorten gesucht und **die Container in der Folge auf die Standplätze Gumplmayrberg, Bahnhof (Weingartenstraße), Lindenstraße, Postparkplatz (beim Schulzentrum) verteilt**. Allen BewohnerInnen, die den Standplatz Alte Linzerstraße bisher nutzten, wird daher empfohlen, auf die genannten Standplätze auszuweichen und notwendige Einkaufs- oder sonstige Fahrten mit den

Entsorgungsfahrten zu kombinieren. Es können aber auch **alle anderen Standplätze** angefahren werden, diese **finden Sie im Abfallkalender der Gemeinde** auf www.ottensheim.eu (in der Suche „Abfallkalender 2015“ eingeben), bzw. kann der Abfallkalender auch im Bürgerbüro abgeholt werden.

Beinahe wöchentlich erreichen uns **Forderungen nach größeren Standplätzen, mehr Containern, häufigerer Entleerung**. Damit sind aber auch höhere Kosten verbunden, welche die Müllgebühren verteuern. Außerdem ist es beinahe unmöglich, weitere Standplätze zu finden, durch welche sich niemand gestört fühlt.

Wir appellieren daher einmal mehr, das Abfallvolumen möglichst gering zu halten. Das heißt, Kartons und Schachteln sind vor dem Einwurf zu zerlegen, Plastikflaschen zusammenzudrücken, gleiche Becher ineinander zu stecken, Müll nicht in prall gefüllten Säcken als Ganzes einzuwerfen und so fort. Vielleicht auch schon beim Einkauf daran denken,

wie das eine oder andere zukünftige „Müllstück“ zu vermeiden wäre.

Wir danken an dieser Stelle allen BürgerInnen, die die Entsorgung ordnungsgemäß durchführen – und das ist sicherlich der Großteil der Bevölkerung! Vor allem danken wir auch jenen, die die Standplätze freiwillig und von sich aus in Ordnung halten.

„Schwarze Schafe“, die aus Unwissenheit, Bequemlichkeit oder Berechnung lieber auf Kosten der Anderen leben, wird es wohl immer geben. Wichtig ist, sich nicht entmutigen zu lassen und weiterhin den eigenen Anteil an einem schönen, sauberen Ortsbild zu leisten.

Bei Problemen und Fragen rund um die Abfallentsorgung steht Ihnen die Gemeinde mit Rat und Tat wie immer gerne zur Verfügung.

Susanna Kolb
 Abt. Umwelt und Verkehr



Manche wollen es noch immer nicht glauben außerdem sind illegale Müllablagerungen strafbar.